

Landratsamt Coburg

Untere Straßenverkehrsbehörde
Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Az. 1451-01/1 – 312.2



Merkblatt

zum

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis (§ 3 GüKG) bzw. einer Gemeinschaftslizenz (Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009)

Zur Bearbeitung der o. g. Anträge werden gem. Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) bzw. gem. Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 folgende Unterlagen benötigt:

- ✚ vollständig ausgefüllter Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis/Lizenz
- ✚ **für das antragstellende Unternehmen:**
 - a) den Auszug aus dem Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts-, Vereins- oder Gewerbezentralregister in beglaubigter Abschrift oder als amtlichen Ausdruck, wenn eine entsprechende Eintragung besteht. Gewerbe-Anmeldung Stadt/Gemeinde.
 - b) der Nachweis der Vertretungsberechtigung,
 - c) ein behördliches Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde), eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (des Unternehmens sowie der jeweiligen ermächtigten Personen). Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind beim zuständigen Pass- und Meldeamt zu beantragen und die o.g. Behördenadresse ist anzugeben. Auskunft aus dem Fahrignungsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt Flensburg (info@kba.de) für die zur Vertretung ermächtigte Person(en), deren Ausstellungstage zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht älter als drei Monate sein dürfen.**
 - d) die Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 3 GBZugV i. V. m. Art. 7 VO (EG) Nr. 1071/2009 für den Güterkraftverkehr erforderlich sind:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (ggf. Vollmacht, dass diese beim Finanzamt durch das LRA Coburg angefordert werden kann).
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde/Stadt
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Träger der Sozialversicherung
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
Die Ausstellungstage dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht länger als drei Monate zurückliegen.**
 - Eigenkapitalbescheinigung, ggf. mit Zusatzbescheinigung, deren Ausstellungstage zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen** (es muss mind. 9.000 € für nur ein genutztes Fahrzeug und 5.000 € für jedes weitere genutzte Fahrzeug(über 3,5 t) nachgewiesen werden. Für Fahrzeuge von 2,5 t bis 3,5 t 900 €: Für die Kleine Gemeinschafts-

lizenz (2,5 t bis 3,5 t ist ein Eigenkapital vom 1.800 € für ein genutztes Fahrzeug und 900 € für jedes weitere Fahrzeug notwendig).

e) den Nachweis der fachlichen Eignung nach Anhang III der VO (EG) Nr. 1071/2009, falls der antragstellende Unternehmer die Güterkraftverkehrsgeschäfte selbst führt;

 **für die Verkehrsleiter:**


a) den Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Verkehrsleiter im Sinne des Art. 4 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1071/2009 (Beschäftigungsnachweis, z. B. Arbeitsvertrag)

b) den Nachweis der fachlichen Eignung nach Anhang III der VO (EG) Nr. 1071/2009,

c) den Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Verkehrsleiter im Sinne des Art. 4 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1071/2009 (Beschäftigungsnachweis, z. B. Arbeitsvertrag) oder

den Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Verkehrsleiter im Sinne des Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009 (externe Verkehrsleiter)

d) ein behördliches Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde) eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind beim zuständigen Pass- und Meldeamt zu beantragen und die o.g. Behördenadresse ist anzugeben) und dem Fahreignungsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt Flensburg, deren Ausstellungstage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als **drei Monate** sein dürfen.

 Zusammenstellung der im Güterkraftverkehr eingesetzten Fahrzeuge – Vordruck liegt dem Antrag bei. (Kopien der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Miet-/Leasingvertrag bitte beilegen!).

 Nachweis über Stellplätze der Fahrzeuge (Lageplan)